

Der Uebergang der Reichsstadt Gmünd an Württemberg

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg.

Früheren Ortes wurde bereits vorgetragen, wie die Reichsstadt Gmünd am 9. September 1802 von württ. Truppen vorläufig besetzt worden ist. Vergl. Nr. 3 dieser Heimatblätter vom März ds. Jz.

Am 23. November gleichen Jahres erfolgte die förmliche Besitzergreifung der Stadt Gmünd und ihres Gebiets durch Württemberg. Die erste Volkszählung unter Württemberg am 21. Januar 1803 ergab eine staatsangehörige Bevölkerung der Stadt von 5766, des Gebiets von 7484, zusammen 13 250 Einwohnern. Die erste vorläufige Besitznehmung am 9. Sept. 1802 war eine militärische, ihr folgte am 23. November genannten Jahres die förmliche Zivilbesitznahme. Es erging am genannten Tag und Jahr ein Erlaß: Wir versichern insbesondere den der römisch-katholischen Religion zugetanen Einwohnern der in Besitz genommenen Stadt Gmünd feierlich zu, daß sie bei der freien und öffentlichen Ausübung ihrer Religion wie bisher ferner ungestört bleiben und bei solcher immerhin geschützt werden sollen. Sämtliche Diener und Beamten sollen vor der Hand in ihren Stellen bleiben und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgang fortsetzen. Wir versprechen Uns dagegen von ihnen um so mehr ein gutes Betragen, als sie dadurch ihr Schicksal für die Zukunft bestimmen und sich Unseres Vertrauens würdig machen werden u. s. w. Gegeben Ludwigsburg Friedrich II. Herzog.

Diese Zivilbesitzergreifung ging wie überall so auch in Gmünd mit den gehörigen Förmlichkeiten und mit Ordnung vor sich. Die Geistlichen und Beamten wurden durch den Herzoglichen Beauftragten Rentkammerrat Bernritter in Pflicht genommen. Alle Kassen, Rechnungen usw. wurden unter Siegel gelegt. Die kaiserlichen und städtischen Wappen wurden durch die württembergischen ersetzt. Als weiterer württ. Beamter kam Oberamt-

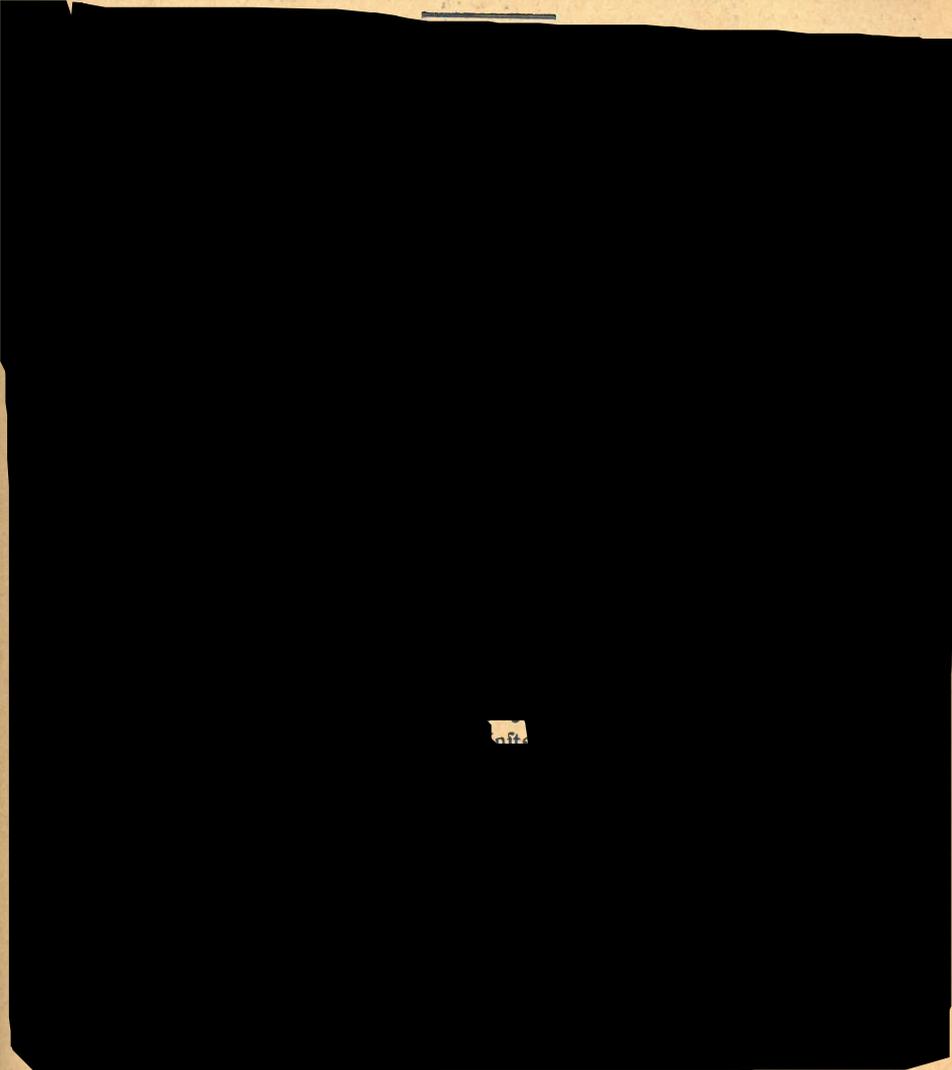
mann Sattler nach Gmünd. Am 11. Dezember 1802 empfing der Herzog in Stuttgart eine Abordnung aus Gmünd, bestehend aus Bürgermeister Weiswenger, Oberstättmeister Dr. Doll, Stiftspropst Kraker und Kanonikus Vommas. Den reichsstädtischen Soldaten Gmünds wurde die Wahl zwischen Abschiednehmen oder Sichanwerbenlassen durch Württemberg gelassen.

Anlässlich dieser Einverleibung der Reichsstadt Gmünd in Württemberg wurden von der Oberlandesregierung in Ulmangen, welcher das Oberamt Gmünd unterstellt worden war, Berichte über die Verfassung der Stadt Gmünd einverlangt. Die damals 1802 ausschließlich der kath. Religionsübung angehörende Stadtbevölkerung wurde von einem Stiftspropst, zugleich Stadtpfarrer, sowie weiteren 13 Geistlichen seelsorgerisch betreut, unter welsch letzteren drei Gmünder Familiennamen vorkommen: Ignaz Vommas, H. Weitmann und Josef Straubenmüller. Ferner waren hieher zu rechnen: 4 Männerklöster: Dominikaner, Augustiner, Franziskaner und Kapuziner; jedoch 2 Frauenklöster: Gotteszell außer- und St. Ludwig innerhalb der Stadt. Es waren zwei Schulen vorhanden: eine deutsche und eine lateinische. Erstere war in der Fuggerei und in 4 Klassen eingeteilt; die zweite in der Schmalzgrube und bestand aus 6 Klassen; es waren 400 Schulkinder vorhanden. Lehrer an der deutschen Schule waren zwei Weltpriester Wanner und Kaufcher und 8 weitere weltliche Lehrer Schedel, Seybold und Holbein. In der lateinischen Schule wurde in den sechs unteren Klassen durch drei Professoren aus dem Franziskanerkloster lateinische Sprache gelehrt. Außerdem war bereits eine Zeichenschule vorhanden, welche stark besucht wurde und als eine für das Gmünder Edelmetallgewerbe sehr nützliche Anstalt zu mehr Vollkommenheit — wie die Akten erzählen — gebracht zu werden verdiente. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch in der Musik öffentlicher Unterricht erteilt wurde.

Sämtliche Machtbefugnis in gemeinderechtl. Verhältnissen lag bei dem Magistrat, er hatte die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung und die Geldwirtschaft, er stand unmittelbar unter der kaiserlichen Regierung in Wien, und es gab außer ihm keine städtischen Beamten. Dieser Magistrat bestand aus drei Bürgermeistern Weiswenger, Schedel und Storr; zwei Oberstättmeistern Doll und Kucher, usw. Unter den drei Bürgermeistern wechselte alle 4 Monate der Vorsitz. Die alte Reichsstadt hatte keine eigentlichen schriftlich abgefaßten Rechtsbücher, wohl aber waren in dem Jägerischen Werk (Periphrasia) mehrere Ortsgewohnheiten aufgezeichnet, im übrigen wurde nach gemeinem Recht und dem Herkommen verfahren. Nach dem Gmünder Gewohnheitsrecht war die Gütergemeinschaft bergestalt üblich, daß nach Ableben des einen Ehepartners nicht geteilt wurde, sondern alles dem Ueberlebenden verblieb, der nach seinem Willen verfügen konnte. Die Gemeindefasse war Stadtkammer oder Städtemeisteramt betitelt und bezog die verschiedenartigsten und ferne liegenden Einkünfte. Großbetriebe gab es damals noch nicht in der Stadt, die Handwerksmeister befaßten sich hauptsächlich mit Gold- und Silber- und Tombakarbeiten, auch fanden sich Baumwollspinnereien und Stickerien.

Die Waldungen gehörten zum größten Teil der Stadt selbst, nur wenige

den Klöstern; von diesen Waldungen ist gesagt, daß vor Ausbruch des Krieges sämtliche in einem ziemlich befriedigenden, mehrere sogar in einem vortrefflichen Zustand sich befanden, daß sie aber während der Kriegsjahre wegen des vermehrten Holzverbrauches und der verminderten Aufsicht und sonstiger Zufälle da und dort sich vermindert haben. Die Akten erzählen schließlich, daß schon 1802 in der ganzen Stadtmarkung kein Weinberg mehr anzutreffen war. Nach sehr alten Briefen soll es ehedem einige solche in der Gegend des Klarenbergs und des Pindenfirchs gegeben haben, wovon aber 1802 keine Spur mehr zu sehen war.



ist.